

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 6. Juli 2017** um 19.00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar)
3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 09.06.2017
4. Teilflächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn – Windenergie (Vorentwurf); Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
5. Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000; Durchführung der Beteiligung
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 7. Juli 2017 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 26. Juni 2017

Max Weber, Vorsitzender

26.06.2017

AZ: 8110; 0009/09; 8101/03 (KW)

Sitzungsvorlage

Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		06.07.2017	nicht öffentlich
HfSA	2	06.07.2017	Öffentlich
Stavo		20.07.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Wie bereits bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 angesprochen, sind in der Stadt Hirschhorn in nächster Zeit erhebliche Investitionen in der Wasserversorgung zu tätigen.

In der Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2017 wurden verschiedene Kriterien aufgeführt, die erfüllt werden müssen, damit der Haushalt 2018 genehmigt wird. Unter anderem wird hier auf Seite 3 der Genehmigung (Anlage 1) festgelegt, dass das endgültige Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung am 20.07.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

Die genauen Maßnahmen in den jeweiligen Objekten werden in einem Sanierungskonzept festgehalten. Unter anderem sind in fast allen Objekten die Türen sehr marode und an den neuesten Stand der Technik anzupassen.

Dieses Konzept wird den Stadtverordneten aufgrund des Umfangs per Mail zugehen. Sollte jemand dennoch einen farbigen Ausdruck wünschen, bittet das Hauptamt um Rückmeldung.

Die größte Investition steht mit der Sanierung oder Erneuerung des Hochbehälters (HB) Schloss an. Wenn ein Neubau kommt, soll das Land Hessen die Möglichkeit bekommen, eine Feuerlöschreserve für das Schloss mit einzubauen. Da es momentan keinen bzw. keinen ausreichenden Brandschutz im Schloss gibt, wäre eine Kostenbeteiligung des Landes für beide Seiten von Vorteil.

Außerdem müssen noch in diesem Jahr einige Gerätschaften, die für die Desinfektion der Anlagen wichtig sind erneuert werden. Hier sind neue Filter im HB Schloss und eine neue Förderpumpe in Langenthal kurzfristig zu realisieren.

Bei dem Ortstermin am 18.03.2017 mit Vertretern der Stadtverordnetenversammlung wurde das Sanierungskonzept vorgestellt. Die Gesamtkosten für dieses Konzept wurden bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und in die Finanzplanungen für die Folgejahre aufgenommen.

Ein Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen aus dem Haushaltsplan 2017 und den Kosten nach diesem Konzept befindet sich in der Anlage 2.

Hier ist zu erkennen, dass man im letzten Jahr die Kosten für die Sanierungen schon gut abschätzen konnte. Das neu erstellte Konzept weist einen Minderbedarf von ca. 34.000 € im Vergleich zu den Ansätzen aus. Jedoch sollte man die Ansätze vorerst so belassen, da immer mit einer Kostensteigerung bei Investitionen zu rechnen ist.

In der Sitzung der HFSA am 06.07.2017 wird das Konzept durch Herr Schulz vom Ing.-Büro Schulz, Hirschberg, den Fraktionen vorgestellt und er wird für Fragen zur Verfügung stehen. Alle anderen interessierten Stadtverordneten sind zu diesem TOP natürlich ebenfalls herzlich eingeladen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar), mit den geplanten Einzelmaßnahmen und den Gesamtkosten in Höhe von 1.963.240 € (Brutto) gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros E. Schulz GmbH, 69493 Hirschberg, vom 18.03.2017, zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über folgende Punkte in Kenntnis gesetzt:

- Die Kosten für dieses Konzept wurden bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagt und sind auch in der Finanzrechnung für die Folgejahre enthalten.

Da die im Haushalt 2017 veranschlagten Beträge mit den Kosten nach dem o.g. Konzept des Ingenieurbüros übereinstimmen, ist hier keine Änderung der Ansätze erforderlich.

- Nach Abschluss dieser Sanierungen werden nicht unerhebliche Aufwendungen für Abschreibungen für den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung entstehen. Diese müssen ggfls. durch eine oder sogar mehrere Gebührenerhöhungen finanziert werden, da der Gebührenhaushalt ausgeglichen sein muss.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Das Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar), mit den geplanten Einzelmaßnahmen und den Gesamtkosten in Höhe von 1.963.240 € (Brutto) gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros E. Schulz GmbH, 69493 Hirschberg, vom 18.03.2017, wird beschlossen.


Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von folgenden Punkten Kenntnis:

- Die Kosten für dieses Konzept wurden bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagt und sind auch in der Finanzrechnung für die Folgejahre enthalten.

Da die im Haushalt 2017 veranschlagten Beträge mit den Kosten nach dem o.g. Konzept des Ingenieurbüros übereinstimmen, ist hier keine Änderung der Ansätze erforderlich.

- Nach Abschluss dieser Sanierungen werden nicht unerhebliche Aufwendungen für Abschreibungen für den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung entstehen. Diese müssen ggfls. durch eine oder sogar mehrere Gebührenerhöhungen finanziert werden, da der Gebührenhaushalt ausgeglichen sein muss.

ges.: Bgm	Abteilung F	Wassermesiter
	Datum Handz.	Datum
	27.06.17	27. JUNI 2017



Die kumulierten ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2009 bis 2016 betragen voraussichtlich ca. 5,9 Mio. €. Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wurden im Jahr 2013 Kassenkredite durch das Land Hessen im Umfang von ca. 2,9 Mio. € abgelöst. In Folge dessen belaufen sich die ausgleichenden ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren derzeit auf ca. 3,0 Mio. €. Durch die in der Ergebnisplanung prognostizierten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis soll dieser Betrag bis Ende 2020 auf ca. 2,2 Mio. € reduziert werden.

Im Jahr 2017 besteht ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf in Höhe von ca. 104,4 T€. Der Kassenkreditbestand zum Ende des Jahres 2016 in Höhe von 3,5 Mio. € (1.018,63 € je Einwohner) steigt damit weiter an. In 2017 wird ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, der unmittelbar auf die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis zurückzuführen ist. Der Überschuss reicht allerdings nicht zur vollständigen Finanzierung der Tilgungsleistungen aus. Folglich wird ein Teil der Tilgung von Investitionskrediten durch die Neuaufnahme von Kassenkrediten finanziert. Ab dem Jahr 2018 ist der Abbau von Kassenkrediten vorgesehen. Der Umsetzung dieser Prognose kommt angesichts des bereits bestehenden erheblichen Kassenkreditbestandes und den damit verbundenen Zinsrisiken besondere Bedeutung zu.

Die Investitionstätigkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr um 37,1 v. H. auf nunmehr ca. 552,2 T€ reduziert. Der Investitionsschwerpunkt des Jahres 2017 liegt weiterhin im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ mit Investitionen in Höhe von 255,0 T€ (46,2 v. H. am Gesamtinvestitionsvolumen). Diese sind maßgeblich geprägt durch die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen, für die Investitionen in Höhe von 185,6 T€ veranschlagt sind. Die vollständige Sanierung aller Wasserversorgungsanlagen im Zeitraum 2016 bis 2019 wird derzeit mit insgesamt ca. 2,0 Mio. € beziffert. Das endgültige Wasserversorgungskonzept soll am 10. Juli 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Den mit dem entsprechenden Beschluss bitte ich mir sodann vorzulegen. Dabei ist auch auf die Auswirkungen von ggf. vorgenommenen Änderungen auf das Investitionsprogramm und die Finanzplanung einzugehen. Für die Sanierung der Ortskanalisation sind 50,0 T€ geplant. Darüber hinaus sind u.a. umfangreiche Investitionen in den Produktbereichen 10 „Bauen und Wohnen“ sowie 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ vorgesehen. Hierzu gehört insbesondere die Erschließung eines städtischen Bauplatzes (55,0 T€), der Ankauf von Ufergrundstücken am Finkenbach zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (33,0 T€) sowie die Sanierung der Brücke Ulfenbachstraße (90,0 T€).

Die Finanzierung der Investitionen wird unverändert vorwiegend durch Kreditaufnahmen sichergestellt. Darüber hinaus stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus der Tilgung von gewährten Darlehen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Position „Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge“ im Finanzhaushalt in Folge eines redaktionellen Versehens nicht korrekt ausgewiesen wird. Die tatsächlich geplanten investiven Einzahlungen belaufen sich auf 137,2 T€, wodurch sich der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf 415,0 T€ reduziert. Folglich besteht ein Kreditbedarf in Höhe von 415,0 T€. Aus diesem Grund wurde die Genehmigung für einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

Wasserversorgungskonzept Kostenübersicht

Invest.Nr.	Bezeichnung	Ansätze				Gesamtansatz	Kosten laut Konzept	Differenz
		2016	2017	2018	2019			
2014 09	Sanierung HB Schloss	100.000	87.065	700.000	512.395	1.399.460	1.405.100	-5.640
2017 10	Sanierung Quelle Hämmelsbach		8.000			8.000	5.560	2.440
2017 11	Sanierung Quellen Campingplatz		40.000			40.000	33.800	6.200
2017 12	Sanierung HB Igelbach		10.000	50.000		60.000	55.150	4.850
2017 13	Sanierung Aufber. Anlage Campingplatz		10.000	140.000		150.000	141.500	8.500
2017 14	Sanierung HB Langenthal		10.000	90.000		100.000	90.200	9.800
2017 15	Sanierung Quelle Igelbach			45.000		45.000	40.550	4.450
2017 16	Sanierung Staatsquelle		10.000	35.000		45.000	41.880	3.120
2017 17	Sanierung HB Schlössel		10.000	140.000		150.000	149.500	500
						<u>1.963.240</u>		

1.963.240

Minderaufwand

34.220 €

Sofort: 69.000 €
Neubau: 1.336.100 €

22.06.2017

AZ: 9204; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 09.06.2017

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	14.06.2017	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	3	06.07.2017	Öffentlich
Stavo		20.07.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend, welche auch in der Haushaltsgenehmigung nochmals fixiert ist, werden anbei den Stadtverordneten (Magistrat liegen die Anlagen bereits vor) zum Stand 09.06.2017 folgende Plan-Ist-Vergleiche vorgelegt:

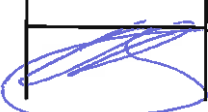
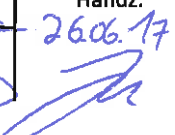
- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den jeweiligen Sitzungen gegeben werden.

Außerdem wurde eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis erstellt.

Beschlussvorschlag für den Magistrat, HFSA und Stavo :

Von dem Plan-Ist-Vergleich vom 09.06.2017 zum Haushaltsvollzug 2017 wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

ges.: Bgm	Abteilung F
	Datum Handz. 26.06.17 

22.06.2017

AZ: 6003/70 (WH)

Sitzungsvorlage

Teilflächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn – Windenergie (Vorentwurf); Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	14.06.2017	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	4	06.07.2017	Öffentlich
Stavo		20.07.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

In Baden-Württemberg können die Gemeinden bei der Ausweisung von Vorrangflächen von den Regionalplänen abweichen. Allerdings dürfte das im vorliegenden Falle schwieriger werden, da hier der Staatsvertrag für die Metropolregion zugrunde liegt.

Nach einem bestimmten Verfahren hat die Stadt Eberbach zunächst Flächen als Konzentrationsflächen (Vorrangflächen) vorgeschlagen, die ins weitere Verfahren gehen sollen. Zunächst wurden die allgemeinen Ausschlussflächen ermittelt, was in etwa den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In einem nächsten Schritt wurden die kommunalen Ausschlussflächen ermittelt. Dabei handelt es sich um zusätzliche Restriktionen der handelnden Gemeinden, im Wesentlichen der Siedlungsabstand. Danach blieben Flächen übrig, die grundsätzlich geeignet sind. Von diesen wurden dann vier Vorrangflächen (Konzentrationszonen) ausgewählt. Es sind dies die Gebiete Hebert (7), Augstel (2), Hohe Warte (1) und nördlich von Brombach (10).

Allerdings könnten weitere grundsätzlich geeignete Flächen wiederaufleben, wenn von den vier Flächen wieder welche herausgenommen werden, was durchaus als realistisch anzusehen ist. Da die maßgeblichen Untersuchungen für die Flächen erst noch erbracht werden müssen, kann in dieser Hinsicht noch einiges geschehen. Der Hebert ist das Gebiet, das die Stadt Eberbach und die Gemeinde Schönbrunn besonders favorisieren.

Folgende Konzentrationsflächen tangieren Hirschhorn im Besonderen (vgl. Karte) und sollten abgelehnt werden:

Nr. 7 „Hebert“

Dieser Standort ist der bevorzugt angestrebte Standort von Eberbach und Schönau. Er zerstört aber partiell auch die Fernsicht von Igelsbach aus und soll daher abgelehnt werden. Zusammen mit dem Bußwaldkopf ergäbe sich eine Komplettzerstörung der Fernsicht von Igelsbach.

Nr. 10 Brombach Nord

Unser Stadtteil Langenthal wird bereits von einer Seite vom Windpark Greiner Eck bedrängt. Es sollte jedwede Beeinträchtigung von der anderen Seite abgelehnt werden.

Folgende Ersatzflächen tangieren Hirschhorn im Besonderen (vgl. Karte) und sollten abgelehnt werden:

Nr. 6 „Bannwaldskopf“

Der Standort wird in der Planung wegen der hohen Bedeutung für die Naherholung und der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung zurückgestellt. Ergänzt werden muss noch die partielle Zerstörung der Fernsicht von Igelsbach aus, die zusammen mit dem Hebert zu einer Totalzerstörung führen würde.

Nr. 11 Brombach Ost

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt sind, wird das Vorranggebiet zurückgestellt. Ergänzt werden muss noch die starke Einsehbarkeit aus Hirschhorn und die weitere Beeinträchtigung des Hirschhorner Schlosses.

Nr. 12 Brombach Süd

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt sind, wird das Vorranggebiet zurückgestellt. Ergänzt werden muss noch, die starke Einsehbarkeit aus Hirschhorn und die weitere Beeinträchtigung des Hirschhorner Schlosses.

Nr. 8 „Kreuzberg“

Im Plan wird vorgeschlagen, diese Fläche nicht auszuweisen aufgrund der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung. Außerdem verlaufe dort ein Wildtierkorridor. Ergänzt werden muss noch, dass die Flä-

che zudem eine bedrängende Wirkung auf Hirschhorn hätte. Außerdem, dass der festgelegte Siedlungsabstand für die Krautlache offenbar nicht eingehalten wird.

Weil das untere Neckartal und die begrenzenden Hänge *im Ganzen* von Windkraft freigehalten werden sollte, werden alle weiteren Standorte, die bis an die Neckarabhänge heranreichen, abgelehnt. Eine Visualisierung sollte für alle Flächen (vorgeschlagen oder Reserve) für Hirschhorn und seine Stadtteile vorgenommen werden, soweit diese dort sichtbar sind. Dies dürfte insbesondere die Flächen 6, 7 und 8 sowie 10, 11 und 12 betreffen.

Beschlussvorschlag für den HFSA :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgende Stellungnahme abzugeben:

Das untere Neckartal soll *zur Gänze* von Windkraft freigehalten werden. Deswegen lehnt die Stadt Hirschhorn alle weiteren Gebiete (ob vorgeschlagen oder in Reserve) ab, die bis an die Neckarabhänge heranreichen.

Es ist Beschlusslage der Stadt Hirschhorn, dass Windkraftanlagen im südlichen Odenwald und in FFH-Gebieten ganz abzulehnen sind.

Eine exakte Visualisierung soll für alle Flächen (vorgeschlagen oder Reserve) bezüglich Hirschhorn und seiner Stadtteile vorgenommen werden, soweit diese dort sichtbar sind. Dies betrifft insbesondere die Flächen 6, 7 und 8, sowie 10, 11 und 12.

Folgende Standorte werden explizit abgelehnt:

Nr. 7 „Hebert“

Eine WEA-Bebauung zerstört partiell die Fernsicht von Igelsbach und bedeutet damit eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität nicht nur im hessischen Teil von Igelsbach. Zusammen mit dem Bußwaldkopf ergäbe sich eine Totalzerstörung der Fernsicht.

Nr. 10 Brombach Nord

Unser Stadtteil Langenthal wird bereits von einer Seite vom Windpark Greiner Eck bedrängt. Es wird jede weitere Beeinträchtigung von der anderen Seite abgelehnt.

Folgende Ersatzflächen werden explizit abgelehnt:

Nr. 6 „Bannwaldskopf“

Der Standort wird in der Planung wegen der hohen Bedeutung für die Naherholung und der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Be-

einträchtigung zurückgestellt. Zusammen mit dem Hebert ergäbe sich eine Totalzerstörung der Fernsicht von Igelsbach.

Nr. 11 Brombach Ost

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt sind, wird das Vorranggebiet in der Planung zurückgestellt. Ergänzt werden muss noch die die starke Einsehbarkeit aus Hirschhorn und die weitere Beeinträchtigung des Hirschhorner Schlosses.

Nr. 12 Brombach Süd

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt, wird das Vorranggebiet in der Planung zurückgestellt. Dieser Standort hätte katastrophale Auswirkungen auf das Stadtbild von Hirschhorn und auch auf das Schloss Hirschhorn.

Nr. 8 „Kreuzberg“

In der Planung wird vorgeschlagen, diese Fläche zurückzustellen aufgrund der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung. Außerdem verläuft dort ein Wildtierkorridor. Die Fläche hätte zudem eine sehr bedrängende Wirkung auf Hirschhorn. Offenbar wird außerdem der festgelegte Siedlungsabstand zumindest für die Häuser in der Krautlache nicht eingehalten.

Der angenommene „substantielle Raum“ für Windkraftnutzung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Vorrangflächen und damit auch auf Hirschhorn. Der Anteil der Windkraftvorrangzonen wird mit 1,8 % der Planungsfläche angegeben. Diese Zuordnung bedarf der Korrektur und muss auf die Flächen bezogen werden, die nach der Feststellung der „Allgemeinen Ausschlussflächen“ übrig bleiben. Plangebietsflächen, wie Siedlungen, Neckar, Täler etc., können nicht sinnhaft mit den Konzentrationsflächen ins Verhältnis gesetzt werden. Außerdem müssen unseres Erachtens die FFH-Gebiete abgezogen werden. Eine allgemeine Überplanung der FFH-Gebiete wird dem Umstand nicht gerecht, dass derartige Eingriffsplanungen allenfalls als Ausnahme anzusehen sind. Außerdem kann der „substantielle“ Raum nicht unabhängig von der Windhöflichkeit gesehen werden, die im Planungsraum insgesamt gesehen eher schwach ist.

Wir bitten diese Ausführungen bei der weiteren Planung zu beachten.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Stadtverordnetenversammlung gibt folgende Stellungnahme ab:

Das untere Neckartal soll *zur Gänze* von Windkraft freigehalten werden. Deswegen lehnt die Stadt Hirschhorn alle weiteren Gebiete (ob vorgeschlagen oder in Reserve) ab, die bis an die Neckarabhänge heranreichen.

Es ist Beschlusslage der Stadt Hirschhorn, dass Windkraftanlagen im südlichen Odenwald und in FFH-Gebieten ganz abzulehnen sind.

Eine exakte Visualisierung soll für alle Flächen (vorgeschlagen oder Reserve) bezüglich Hirschhorn und seiner Stadtteile vorgenommen werden, soweit diese dort sichtbar sind. Dies betrifft insbesondere die Flächen 6, 7 und 8, sowie 10, 11 und 12.

Folgende Standort werden explizit abgelehnt:

Nr. 7 „Hebert“

Eine WEA-Bebauung zerstört partiell die Fernsicht von Igelsbach und bedeutet damit eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität nicht nur im hessischen Teil von Igelsbach. Zusammen mit dem Bußwaldkopf ergäbe sich eine Totalzerstörung der Fernsicht.

Nr. 10 Brombach Nord

Unser Stadtteil Langenthal wird bereits von einer Seite vom Windpark Greiner Eck bedrängt. Es wird jede weitere Beeinträchtigung von der anderen Seite abgelehnt.

Folgende Ersatzflächen werden explizit abgelehnt:

Nr. 6 „Bannwaldskopf“

Der Standort wird in der Planung wegen der hohen Bedeutung für die Naherholung und der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung zurückgestellt. Zusammen mit dem Hebert ergäbe sich eine Totalzerstörung der Fernsicht von Igelsbach.

Nr. 11 Brombach Ost

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt sind, wird das Vorranggebiet in der Planung zurückgestellt. Ergänzt werden muss noch die die starke Einsehbarkeit aus Hirschhorn und die weitere Beeinträchtigung des Hirschhorner Schlosses.

Nr. 12 Brombach Süd

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen

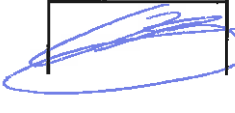

gen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt, wird das Vorranggebiet in der Planung zurückgestellt. Dieser Standort hätte katastrophale Auswirkungen auf das Stadtbild von Hirschhorn und auch auf das Schloss Hirschhorn.

Nr. 8 „Kreuzberg“

In der Planung wird vorgeschlagen, diese Fläche zurückzustellen aufgrund der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung. Außerdem verläuft dort ein Wildtierkorridor. Die Fläche hätte zudem eine sehr bedrückende Wirkung auf Hirschhorn. Offenbar wird außerdem der festgelegte Siedlungsabstand zumindest für die Häuser in der Krautlache nicht eingehalten.

Der angenommene „substantielle Raum“ für Windkraftnutzung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Vorrangflächen und damit auch auf Hirschhorn. Der Anteil der Windkraftvorrangzonen wird mit 1,8 % der Planungsfläche angegeben. Diese Zuordnung bedarf der Korrektur und muss auf die Flächen bezogen werden, die nach der Feststellung der „Allgemeinen Ausschlussflächen“ übrig bleiben. Plangebietsflächen, wie Siedlungen, Neckar, Täler etc., können nicht sinnhaft mit den Konzentrationsflächen ins Verhältnis gesetzt werden. Außerdem müssen unseres Erachtens die FFH-Gebiete abgezogen werden. Eine allgemeine Überplanung der FFH-Gebiete wird dem Umstand nicht gerecht, dass derartige Eingriffsplanungen allenfalls als Ausnahme anzusehen sind. Außerdem kann der „substantielle“ Raum nicht unabhängig von der Windhöflichkeit gesehen werden, die im Planungsraum insgesamt gesehen eher schwach ist.

Wir bitten diese Ausführungen bei der weiteren Planung zu beachten.

ges.: Bgm	Abteilung H
	Datum Handz.
	26. JUNI 2017 

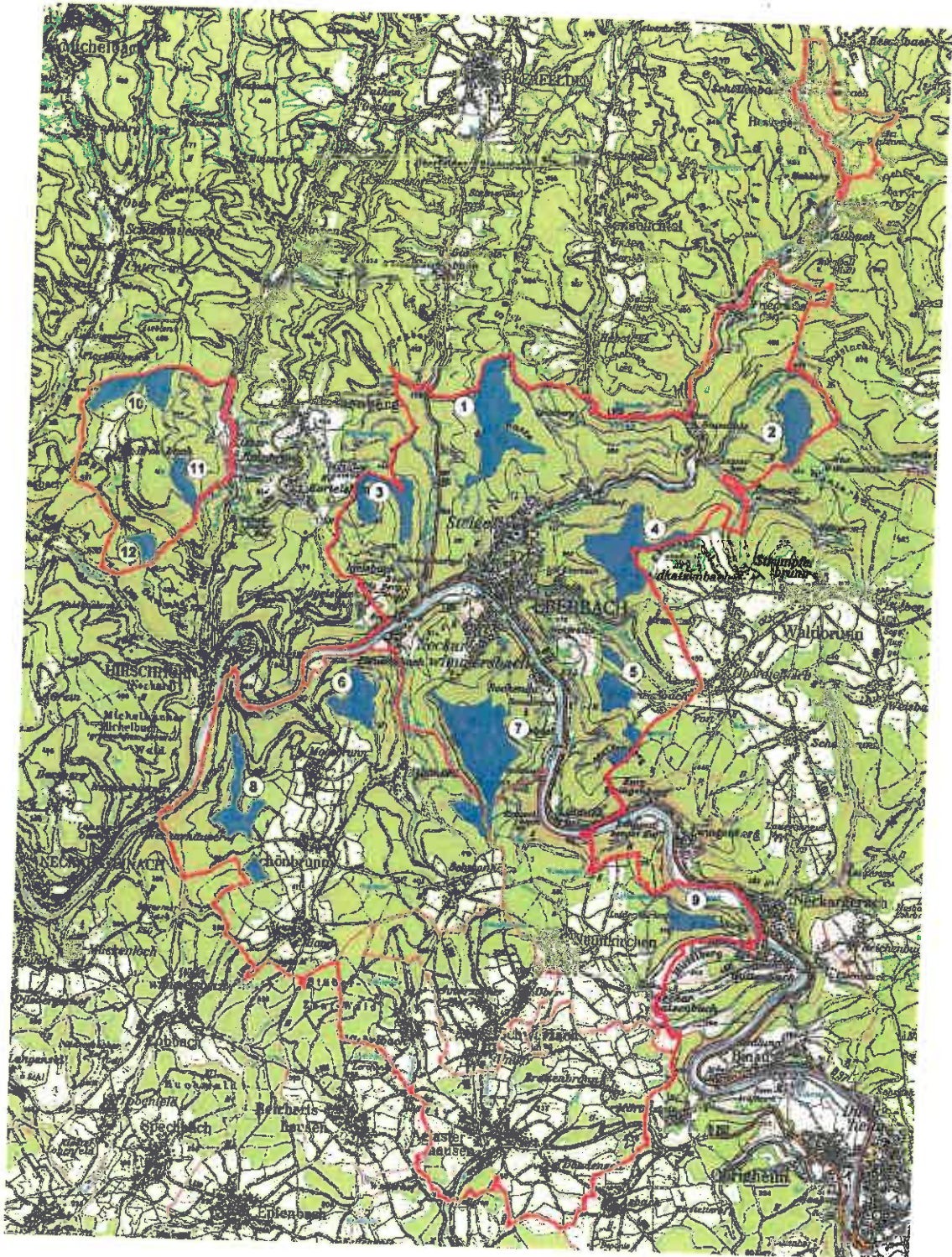
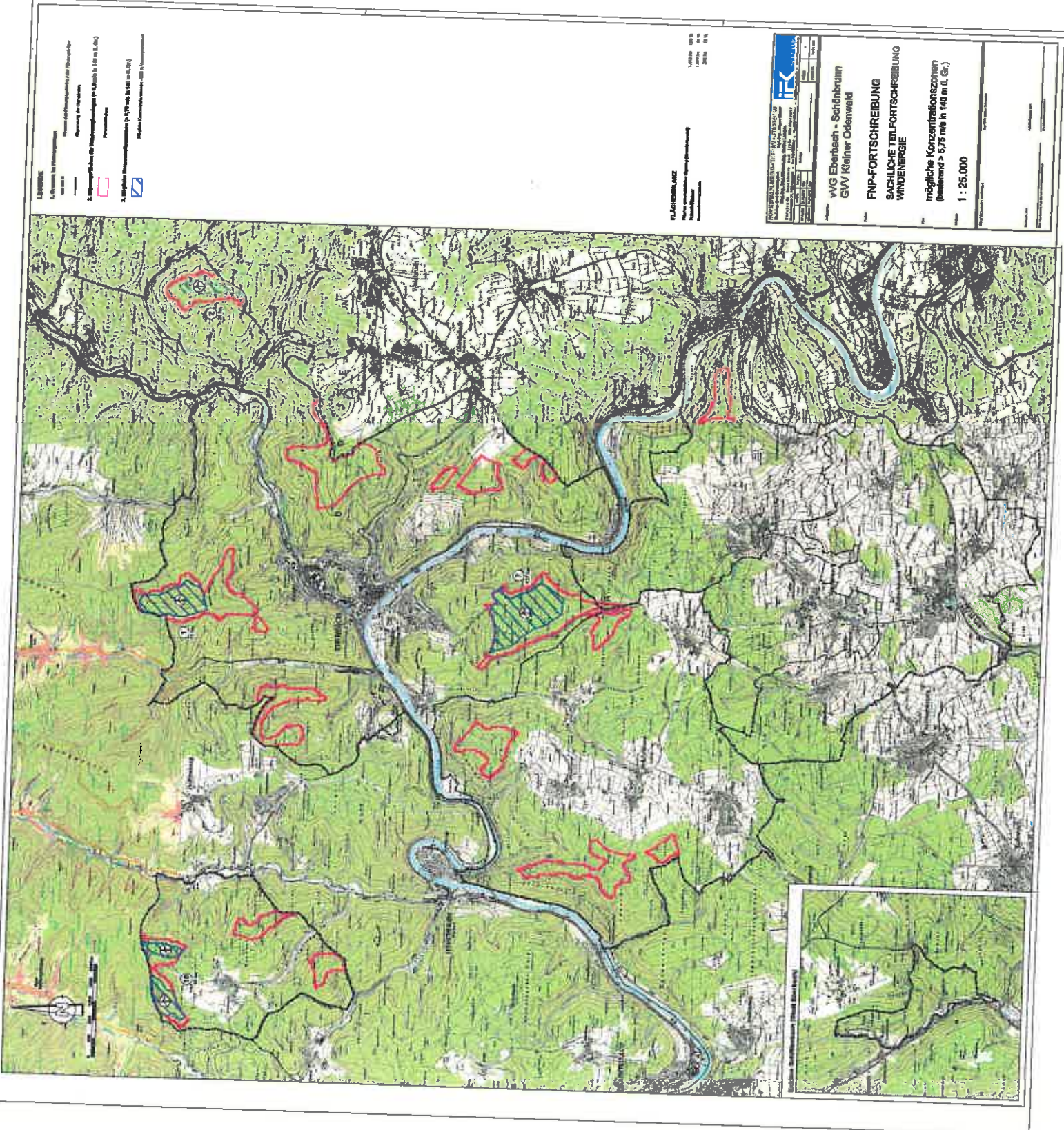


Abb. 8: Die ermittelte Standortkulisse als Ergebnis der Flächenpotentialanalyse
(Eigene Darstellung)

Im Bereich der vVG Eberbach-Schönbrunn verbleiben noch **elf** potenzielle Standortbereiche in einer Größenordnung von 31 ha bis 261 ha. Diese verteilen sich gleichmäßig über den gesamten Planungsraum.



- LEGENDE**
- 1. Fließgewässer
 - 2. Gewässer für Fischzucht
 - 3. Gewässer für Energieerzeugung
 - 4. Gewässer für Wasserversorgung
 - 5. Gewässer für Industriezwecke
 - 6. Gewässer für Freizeitaktivitäten
 - 7. Gewässer für Sportzwecke
 - 8. Gewässer für andere Zwecke
 - 9. Gewässer für andere Zwecke
 - 10. Gewässer für andere Zwecke

PLATZBEZEICHNUNG

1:25.000

1:50.000

1:100.000

1:200.000

1:500.000

1:1.000.000

ifk

INSTITUT FÜR KARTOGRAPHIE UND VERMESSUNGSWESEN

WIG Eberbach - Schribrum
GW Kleiner Odenwald

FNP-FORTSCHRIBUNG
SACHLICHE TEILFORTSCHRIBUNG
WINDENERGIE

mögliche Konzentrationszonen
(bestehend > 5,75 m/s in 140 m U. Gr.)

1 : 25.000

LEGENDE

1. Grenzen im Planungsraum

-  Grenzen des Planungsgebietes / der Planungsträger
-  Abgrenzung der Gemeinden

2. Eignungsflächen für Windenergieanlagen (> 5,5 m/s in 140 m ü. Gr.)

-  Potenzialflächen

3. Mögliche Konzentrationszonen (> 5,75 m/s in 140 m ü. Gr.)

-  Mögliche Konzentrationszonen - 900 m Vorsorgeabstand

